

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates Dresden

Sitzung des Stadtrates am: 16. Juli 1998

Beschluß Nr.: 3211-78-1998

Bebauungsplan Nr. 129, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Gewerbegebiet Bremer Straße/Hamburger Straße

- hier: 1. Beschluß über Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen
Beschluß über Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren
2. Anwendung des BauGB in der Fassung vom 27. August 1997
3. Satzungsbeschluß und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan

1. Der Stadtrat prüft die während der öffentlichen Auslegung und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung von Bürgern vorgetragenen Bedenken und Anregungen sowie von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen wie aus Anlage 1 a und 1 b der Vorlage ersichtlich, mit folgender Änderung:

Anlage 1 a, Punkt 2:

Der Mühlenstandort soll langfristig gesichert werden. Unter Wahrung des Umgebungsschutzes des bestehenden Mühlengebäudes ist dieses im Rahmen einer Ausnahmeregelung auf Antrag zu regeln. Die Regelung ist dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

In gleicher Weise sind gegebenenfalls auftretende Härtefälle zu behandeln.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, daß der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde - von einer erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
3. Der Stadtrat beschließt, in Anwendung des § 233 Abs. 1 Satz 2 BauGB, das Planverfahren nach den Maßgaben des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 27. August 1997 weiterzuführen.

4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 129, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Gewerbegebiet Bremer Straße/Hamburger Straße in der Fassung vom 21.04.1998, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Ergebnis: angenommen mit 51 : 0 Stimmen

gez. Dr. Wagner
Oberbürgermeister



ausgefertigt:

Schriftführerin

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 20.11.2008

Beschluss-Nr.: V2769-SR75-08

Gegenstand:

1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 129.1, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Gewerbegebiet Bremer Straße/Hamburger Straße
hier: 1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem vereinfachten Verfahren (§ 13 Abs. 1 Alternative 1 BauGB)
2. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des vereinfachten Änderungsverfahrens nach § 13 Abs. 1 Alternative 1 BauGB des Bebauungsplanes von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b der Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan Nr. 129.1, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Gewerbegebiet Bremer Straße/Hamburger Straße, aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 129.1, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Gewerbegebiet Bremer Straße/Hamburger Straße, in der Fassung vom 14.05.2008 als Artikelsatzung und billigt die Begründung hierzu.


Helma Rosz
Oberbürgermeisterin